

Hygienekonzept

für Gottesdienste in den Kirchen der
Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn



Für die Gottesdienste gelten folgende Regelungen:

1. Bei **Betreten des Gebäudes** sind die Besucherinnen und Besucher gebeten, sich die **Hände zu reinigen** (Möglichkeit zur Handdesinfektion bzw. Händewaschen am Eingang wird gewährleistet). Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
2. Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** ist den Teilnehmenden freigestellt. Es wird empfohlen, dort, wo Gedränge entsteht. Darauf wird am Eingang hingewiesen.
3. An der Kirchentür wird per Aushang darauf hingewiesen, dass **Menschen mit Erkältungssymptomen nicht an Gottesdiensten teilnehmen dürfen**.
4. Die **Dauer der Gottesdienste soll** angemessen (kurz) sein. Wenn mehrere Gottesdienste hintereinander gefeiert werden, muss dazwischen ausreichend Zeit (z. B. zur Flächenreinigung und zum Lüften etc.) sein. Nach Gottesdiensten wird die Kirche gelüftet.

Stand: 2. April 2022

Der Kirchengemeinderat



Hygienekonzept

für Gruppen, Kreise, Veranstaltungen und Konzerte
in den Räumlichkeiten
der Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn



1. Vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung werden die Räume gründlich gelüftet. Bei längeren Veranstaltungen oder bei mehreren Veranstaltungen hintereinander bitte ausreichend **Lüftungspausen** einplanen.
2. Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** ist den Teilnehmenden freigestellt. Es wird dort empfohlen, wo Gedränge entsteht. Darauf wird an den Eingängen hingewiesen.
3. Bei Betreten des Gebäudes sind die Besucherinnen und Besucher gebeten, sich die Hände zu desinfizieren (Möglichkeit zur **Handdesinfektion** am Eingang wird gewährleistet).
4. Alle Räume, auch Nebenräume (sanitäre Anlagen), werden regelmäßig **gereinigt** und ggf. desinfiziert. In den **Toiletten** stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.
5. **Hustenetikette**: Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen halten und sich am besten wegdrehen. In die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch niesen und husten, das danach entsorgt wird.
6. Personen mit **coronatypischen Krankheitssymptomen** (z.B. Fieber, neu auftretender Husten) haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Die Teilnehmer an Veranstaltungen sind auf geeignete Weise darauf hinzuweisen.

Gültig ab 2. April 2022

Der Kirchengemeinderat

